

Unterwegs mit Kibaz und Jolinchen!

Förderrichtlinien der Veranstaltung

- Die Veranstaltung richtet sich an **geschlossene Teilnehmer*innen-Kreise**: Kindergruppe aus Verein oder Kita bzw. Familie (jeweils als Verbundgruppe).
- Die Outdoor-Bewegungs- und Spielrallye umfasst mindestens 10 Stationen (Aufgaben), die sich - gemäß der Intention vom Kinderbewegungsabzeichen der Sportjugend NRW - an den fünf Entwicklungsbereichen des Kindes orientieren.
- Die Veranstaltungen richten sich nach der jeweils aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung in NRW sowie nach den in Ihrem Kreis bzw. in Ihrer kreisfreien Stadt geltenden Bestimmungen. Weitere Informationen zur Corona-Schutzverordnung finden Sie auch unter: [VIBSS: Sportjugend](#)
- Der Parcours ist frei zugänglich (mit Anmeldeverfahren) und bleibt funktionsfähig.

Rahmenbedingungen

- **Pro Verein kann nur 1 Antrag gestellt werden.**
- Ein Sportverein kann für eine Aktion eine Förderung in Höhe von 400 € bei der Sportjugend NRW beantragen. Die Bewilligung der Anträge erfolgt nach Eingangsdatum. (Zuschüsse können nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden).
- Durchführungszeitraum: ab 14. Juni bis Dezember 2021
- Mit der **Förderzusage** erhalten Sie die 400 € sowie weitere Materialien zur Durchführung.
- Die ordnungsgemäße Durchführung weisen Sie bis zum 31.12.2021 anhand eines **Finanz-Verwendungsnachweises** sowie mit einem **Rückmeldebogen** nach. Beide Formulare erhalten Sie mit der Förderzusage. Anhand der ausgegebenen Kibaz-Urkunden weisen Sie uns die Anzahl der Teilnehmenden Ihrer Aktion spätestens bis zum 31.12.2021 nach.

Der Maßnahmenzuschuss kann verwendet werden für:

- Honorare der eingesetzten Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Helfer*innen (für Planung, Installation und Wartung der Rallye).
- Einbeziehung von Partnern aus Kita und Schule (z.B. für Werbung, Einweisung).
- die mit der Zielgruppe der Rallye in Verbindung stehenden Vereinsangebote.
- Werbemittel (Flyer, Plakate, Anzeigenschaltung, etc.).
- Begründeter Mehraufwand zur Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensregelungen, wie z.B. Hygieneartikel, Desinfektionsmittel, Absperrungsmaterialien, ggf. zusätzliches Personal.
- Aktionsbezogene Materialien (z.B. Geo-Cache-Dosen; Befestigungsmaterial, Laminierungsmaterialien).

Nicht gefördert werden:

- Investive Maßnahmen (bauliche Aktivitäten, Mobiliar, Großgeräte...)
- Reise-und/oder Fahrtkosten
- Verpflegung und Getränke
- Geschenke, Gutscheine, Pokale, Abzeichen, Sportbekleidung